

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2006

Nr. 2006/906

Witterswil: Güterregulierung, 5. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Binnbach; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Feststellungen

Die Flurgenossenschaft Witterswil ersucht um Genehmigung der Projektakten zur 5. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Binnbach, der Güterregulierung Witterswil und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 330'000 Franken veranschlagten Baukosten.

Im Rahmen der Güterregulierung Witterswil ist gemäss genehmigtem Vorprojekt die Revitalisierung und Renaturierung des Binnbachs als Ersatz- und Ausgleichsmassnahme vorgesehen. Zusätzliche Auflagen mit umfassenden Projektstudien und Abklärungen betreffend Hochwasserschutz in den Gemeinden Bättwil und Witterswil führten zu einem Gesamtprojekt, welches dem Gestaltungsplanverfahren unterlag. Mit Beschluss Nr. 2006/904 vom 9. Mai 2006 genehmigte der Regierungsrat den vom 17. Juni bis 18. Juli 2005 öffentlich aufgelegenen Gestaltungsplan mitsamt Sonderbauvorschriften, erteilte die Genehmigung zur Ausführung des Gesamtprojektes mit einem Kostenvoranschlag von 970'000 Franken und sicherte an die Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen Haugraben / Binnbach einen Pauschalbeitrag von 231'000 Franken zu. Die Flurgenossenschaften Bättwil und Witterswil treten für das gesamte Unternehmen als Bauherrschaft auf.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan mit Situation 1:1000, Querprofilen 1:50 und Längensprofil 1:1000/100, erfüllt die Voraussetzungen eines Detailprojektes zur Revitalisierung / Renaturierung des Binnbachs. Die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen können umgesetzt und realisiert werden.

Das Bundesamt für Landwirtschaft würdigte in seiner Stellungnahme vom 3. Februar 2006 die Zielsetzungen des Projektes und hat an die umfassenden Aufwertungsmassnahmen in den Güterregulierungen Bättwil und Witterswil einen pauschalen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt.

Die Detailplanungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt (Wasserbau), der Fachstelle Jagd und Fischerei, dem Amt für Raumplanung (Natur und Landschaft), den zuständigen Forstorganen, den betroffenen Gemeinden und einem Oekologen.

Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird den bestehenden natürlichen Elementen, der Landschaft und der Umwelt Rechnung getragen. Die für die Ausführung vorgesehene Baufirma, welche über einschlägige langjährige Erfahrungen bei Revitalisierungs- und Renaturierungsarbeiten verfügt, wurde

bereits im Rahmen der Submission und beim Abschluss des Werkvertrages auf die entsprechenden Auflagen und Bedingungen aufmerksam gemacht. Die Bauarbeiten werden zudem durch die zuständigen Fachstellen des Kantons begleitet. Die Aufsicht über die gewässerbaulichen Arbeiten obliegt dem Amt für Umwelt (Wasserbau), diejenige über die Bepflanzung, Ansaat und naturnahe Gestaltung dem Amt für Raumplanung (Natur und Landschaft).

3. Kostenvoranschlag; Kantons- und Bundesbeiträge

Gegenüber dem seinerzeitigen Vorprojekt ergeben sich massive Mehrkosten, welche mit Revisions-Beschluss Nr. 2006/794 vom 25. April 2006 grundsätzlich genehmigt worden sind. Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf einer offenen Submission und weist für den güterregulierungstechnischen Teil der Revitalisierung / Renaturierung Binnbach Gesamtkosten im Betrage von 330'000 Franken aus, welche vollumfänglich als subventionsberechtigt anerkannt werden können.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt die Kosten der Revitalisierung / Renaturierung Binnbach im Betrage von 330'000 Franken als beitragsberechtigt zu anerkennen und einen Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 115'500 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat seinerseits einen Pauschalbeitrag in Aussicht gestellt.

4. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 4.1 Das Detail-Projekt der 5. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Binnbach, der Güterregulierung Witterswil wird genehmigt und die veranschlagten Kosten im Betrage von 330'000 Franken werden als beitragsberechtigt anerkannt.
- 4.2 An die beitragsberechtigten Kosten der 5. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Binnbach, der Güterregulierung Witterswil im Betrage von 330'000 Franken wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 115'500 Franken zugesichert.
- 4.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Ausrichtung eines Bundesbeitrages einzureichen.
- 4.4 Für die Ausführung der Arbeiten und Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 4.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (ka, 5)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, Wasserbau

Jagd und Fischerei

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil

Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident August Matter, Rohracker 279, 4108 Witterswil

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident: Peter Brügger, Bährenackerweg 26,
4513 Langendorf

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen (2)